



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65 4	Datum
BMWFW- 52.220/0003- WF/IV/6a/2017	BAK/BP	Iris Schwarzenbacher	DW 12767	DW 12767	05.07.2017

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Festsetzung einer Obergrenze für die Vergütung der Mitglieder der Universitätsräte (Universitätsrats-Vergütungsverordnung – UniRVV)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt die vorliegende Novelle, da seitens des Wissenschaftsministeriums einheitliche Standards bei der Vergütung für Mitglieder der Universitätsräte geschaffen werden und damit einer Forderung der BAK entsprochen wird. Darüber hinaus wird Folgendes vorgeschlagen:

Reise- und Unterbringungskosten

Der Bericht des Rechnungshofes zu den Universitätsräten (2016/10) zeigt, dass nicht nur im Bereich der Vergütung, sondern auch bei den Reisekosten und sonstigen Spesen erhebliche Unterschiede zwischen den Universitäten zu beobachten sind. Daher sollte ergänzend festgelegt werden, dass die Reisekosten sowie sonstige Barauslagen auf dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beruhen haben.

Höhe der Obergrenzen und Evaluierung

Die nunmehr festgelegten Obergrenzen liegen erheblich über den bisher ausbezahlten Vergütungen mancher Universitäten (z.B. Universität Wien, Universität Graz, Wirtschaftsuniversität Wien). Aus Sicht der BAK sollte jedenfalls mit Ende der ersten Funktionsperiode der Universitätsräte, in der die Verordnung schlagend wird, eine Evaluierung der Obergrenzen und gegebenenfalls eine Anpassung derselben erfolgen.

Veröffentlichung der Ausgaben der Universitätsräte

Um Transparenz zu schaffen und eine Evaluierung der Obergrenzen bzw. Kosten zu ermöglichen, plädiert die BAK für die Veröffentlichung der Ausgaben der Universitätsräte, z.B. im

Rahmen der jährlichen Rechnungsabschlüsse der Universitäten sowie der Universitätsberichte des Wissenschaftsministeriums.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Vorschläge.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A